

Antrag auf Genehmigung einer über- / außerplanmäßigen Ausgabe

46400.93581 Haushaltsstelle	KiTa-bewegliches Anlagevermögen Bezeichnung der Haushaltsstelle	2010 Haushaltsjahr
--------------------------------	--	------------------------------

1. Berechnung der über- / außerplanmäßigen Ausgabe:

Haushaltsansatz	35.000,00
+ Nachtragshaushalt	
+ Haushaltsausgaberesult	46.768,93
= Planmäßig verfügbar	81.768,93
- Haushaltssperre	
- bisheriges Anordnungssoll	53.264,95
- bisher vorgemerkte Aufträge	13.900,00
= noch verfügbar (+) / bereits überschritten (-)	14.603,98
- noch bestehender nicht vorgemerkter Ausgabebedarf zu 2.	34.600,00
= überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	-19.996,02

2. Was soll mit der Ausgabe, die den über- / außerplanmäßigen Bedarf bewirkt, finanziert werden?

Möblierung des Anbaus in der KiTa Kuschelbär im OT Raßnitz

3. Begründung (ggf. Anlage):

Gem. § 97 (1) Satz 1 der GO LSA sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn die Ausgaben unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Maßnahmen dann, wenn sie notwendig sind, um einen schwerwiegenden Nachteil oder gar einen Schaden von der Gemeinde abzuwenden, und wenn sie in zeitlicher Hinsicht so dringend sind, dass sie nicht solange hinauszögert werden können, bis die erforderlichen Mittel im nächsten Haushalt bereitgestellt werden.

Warum ist die Ausgabe zeitlich und sachlich unabweisbar?

Die Mittel werden für die Inbetriebnahme des Anbaus der KiTa Kuschelbär im Ortsteil Raßnitz benötigt, welche voraussichtlich im September stattfindet.

Bestellungen der sicherheitsgeprüften Möbel für Kindereinrichtungen dauern in der Regel

6 bis 8 Wochen, durch betriebsferienbedingte Schließungen kommen im Sommer weitere

4 Wochen hinzu. Somit muss mit bis zu 12 Wochen Lieferzeit ab Bestellung gerechnet werden.

Im Juli 2009 wurden meinerseits Mittel für die Kindereinrichtungen von insgesamt 120.200 € für bewegliches Anlagevermögen (Möbel, Ausstattung im Vermögenshaushalt) angemeldet.

Auf Grund der allgemein bekannten finanziellen Lage wurden diese auf insgesamt 48.400 € gekürzt, obwohl die KiTa im Ortsteil Wallendorf zusätzlich hinzu gekommen ist.

Da noch einige Auflagen zu realisieren sind, welche aus dieser HH-Stelle zu finanzieren sind,

reichen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus, um den Neubau zu möblieren und

hierdurch die Aufnahme von Kindern zu ermöglichen. Dies jedoch ist auf Grund des Rechts-

anspruches der Eltern auf einen Betreuungsplatz zwingend vorgeschrieben.

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahme / Minderausgabe auf der Haushaltsstelle: Rücklage

Entstehen Folgekosten? (ggf. Anlage)

nein

Liegen dem Antrag Rechnungen bzw. bereits ausgelöste Aufträge zugrunde?

ja

Die Orientierung erfolgte an Hand von Katalogpreisen, da das bestehende Möbelprogramm ergänzt werden soll, um die Einheitlichkeit zu gewähren.

Schkopau, den

17.06.2010



Sachbearbeiter/in



Amtsleiter/in